

LAG AVMB BW E.V. GESCHÄFTSSTELLE, BRUNNENWIESEN 27, 70619 STUTT GART

Frau Finanzministerin *Edith Sitzmann*

Herrn Sozialminister *Manfred Lucha*

Herrn Sozialdezernent *Magnus Klein* - Landkreistag BW

Herrn Sozialdezernent *Benjamin Lachat* - Städtetag BW

Herrn Sozialdezernent *Frank Stahl* - KVJS

Landtagsfraktionsleitungen, Leitung des Ausschusses für Soziales und Integration

Behinderten- /Sozialpolitische Sprecher der Fraktionen

Landes-Behindertenbeauftragte *Stephanie Aeffner*

z.K.: Frau Dr. *Annette Holuscha-Uhlenbrock* / Liga BW

Stuttgart, 02.02.2021

Menschen mit Behinderungen werden vor Corona geschützt, der Mehraufwand wird ihren Helfern aber nicht erstattet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Menschen mit Behinderung zählen in der Corona-Pandemie zur vulnerable Gruppe der besonders Schutzbedürftigen. Viele von ihnen wurden und werden in Wohn- und Arbeitsstätten der Behindertenhilfe sorgsam betreut: Sie wurden – ebenso wie die Mitarbeiter der Einrichtungen – durch den Einsatz von Schutzmaßnahmen (Masken, Schutzanzüge, Trennscheiben aus Plexiglas usw.) weitgehend von Ansteckungen verschont. Es wurden – wo immer möglich – kleinere Gruppen gebildet, wodurch ein Mehrbedarf an betreuenden Mitarbeitern entstand. Und wenn es doch Ansteckungen gab, wurden Quarantänebereiche mit zusätzlichem Personal eingerichtet.

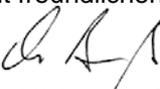
Zum Gesundheitsschutz der Menschen mit Behinderung und derjenigen, die sie täglich betreuen, wurden Schulungen durchgeführt, Merkblätter und Informationen, z.T. in Leichter Sprache erarbeitet, regelmäßige Fiebermessungen durchgeführt, Kontaktlisten dokumentiert.

Als Corona-Schnelltests verfügbar wurden, nahmen die Mitarbeiter der Behindertenhilfe wiederum an Schulungen zur korrekten Durchführung der Tests teil und führten die Tests bei den Menschen mit Behinderung und den Kollegen durch.

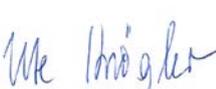
Zum besseren Schutz der Menschen mit Behinderung wurde zum Teil auf die Wege zur Arbeit in der Werkstatt verzichtet und die Wohn- und Werkstätten unter einem Dach zusammengeführt. Zusätzlich wurden auch diejenigen Bewohner von ihrer Wohnstätte tagsüber betreut, die normalerweise in externen Werkstätten arbeiten. Dafür mussten neue Dienst- und Arbeitspläne erstellt werden, damit es wenigstens in den Einrichtungen Teilhabemöglichkeiten gab. Entlastungen im Lebensbereich Freizeit durch Hilfskräfte konnten nicht angeboten und durchgeführt werden. Wegen der Ausgangssperren über viele Wochen litten die Menschen mit Behinderung unter sozialem Kontaktmangel und durften Angehörige und Familien wochenlang nicht besuchen. Ihre Unzufriedenheit und den resultierenden Stress mussten die Mitarbeitenden der Einrichtungen auffangen und ausgleichen. Dafür war mehr Zeit zur persönliche Ansprache und Trost nötig.

Die Menschen mit Behinderung und ihre Eltern, Angehörigen, Paten sowie rechtlichen Betreuer sind für die weitgehend erfolgreiche Meisterung dieser Corona-Pandemie-Erschwernisse durch die Einrichtungen der Behindertenhilfe sehr dankbar. Sie können nicht verstehen, dass die Kraftanstrengungen der Einrichtungen und ihr finanzieller Aufwand von den Trägern der Eingliederungshilfe, den Stadt- und Landkreisen – und soweit das Land Corona-VO erlassen hat, verursachergerecht von diesem – nicht anerkannt werden. Wenn die besonderen Kosten der Pandemie den Einrichtungen nicht erstattet werden, müssen die Menschen mit Behinderungen – die ohnehin Benachteiligten – dafür aufkommen! Ohne Kostenerstattung müssten die Einrichtungen der Behindertenhilfe ihre Leistungen für diese Menschen kürzen und herunterfahren, um nicht in ihrer Existenz bedroht zu werden. Die Wirtschaftshilfen zum Ausgleich der coronabedingten Einbußen müssen auch bei den sozialwirtschaftlichen Unternehmen der Behindertenhilfe ankommen – nicht nur den Alten- und Pflegeheimen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Buß



Ute Krögler

gez. Renate Hofmann



Peter A. Scherer